

Energiepreise 2023 - Ersatzversorgung von elektrischer Energie/Notversorgung

1. Anwendung

Kunden, welche von ihrem Recht Gebrauch machen aus der Grundversorgung auszutreten, sind in der Pflicht einen gültigen Stromliefervertrag zu haben. Besteht kein gültiger Vertrag, fallen sie für ihren Strombezug in die Ersatzversorgung.

SDAT (Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz) Ausgabe Oktober 2018, 3.1.7, Abs. 2: Der Prozess «Ersatzversorgung» kommt zu Anwendung, wenn ein Endverbraucher mit Netzzugang versäumt hat, seine Stromlieferung rechtzeitig vertraglich zu regeln. In diesem Fall ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet eine Ersatzversorgung bzw. Notversorgung sicherzustellen.

2. Preise

Der Preis der Ersatzversorgung ist:

Energiepreis für kurzfristige Beschaffung am Markt inkl. Herkunftsnachweis Wasser CH, plus 10 % (Mindestpreis ist nicht tiefer als Grundversorgungspreis).

Zusätzlich wird ein Aufschlag für die Abwicklung und Bearbeitung von CHF 300.00 pro Fall/Abrechnung und Anschlusspunkt verrechnet. Dazu kommen die regulären Netzentgelte der EW Rothrist AG als lokale Netzbetreiberin sowie alle gesetzlichen Steuer und Abgaben. Alle Preise sind exkl. MwSt..

3. Rechnungsstellung

Im Falle einer Ersatzversorgung wird die EW Rothrist AG Vorauszahlungsrechnungen für den erwarteten künftigen Energieverbrauch stellen (siehe AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom Artikel 9.2 Rechnungsstellung).

4. Gültigkeit

Die Ersatzversorgung dauert so lange, bis der Kunde über einen gültigen Stromliefervertrag beliefert wird. Die vorstehenden Preise und Regeln gelten ab 1. Januar 2022 bis auf weiteres.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die aktuellen AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom und die Preisordnung Strom der EW Rothrist AG.

Version: 31.08.2022